Veranlagungsbezirk Stedernummer: (Bitte bei Rückfragen angeben)

Rennweg 1

Telefon 0231/5188-4605 Telefax 0800 10092675316

Finanzamt Oortmund-Unna Postfach 105020, 44047 Dortmund

Vorauszahlungsbescheid

über '

Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer

Herrn Dieter Wiefelspütz Frau Ute Wiefelspütz Wilhelmstr. 12

44532 Lünen

Festsetzung der Vorauszahlungen

>>> WinGF <<< *15.880*

Es werden festgesetzt und sind zu zahlen	Einkommensteuer	evangelische Kirchensteuer Ehemann €
für 2004 zum 10. März 10. Juni 10. September 10. Dezember	3.546,00 3.546,00 3.546,00 3.546,00	159.00 159.00 159.00 159.00
ab 2005 jeweils zum 10 März, 10 Juni, 10 Sept., 10 Dez.	3.255.00	146,00

Es werden festgesetzt und sind zu zahlen	röm katholtsche Kirchersteuer Eherrau	Solidaritäts- zuschlag €	Insgesamt €
für 2004 zum 10. März 10. Jun1 10. September 10. Dezember ab 2005 jeweils zum 10. März, 10. Juni, 10. Sept., 10. Dez.	159,00 159,00 159,60 159,00 146,00	195,00 195,00 195,00 195,00	4.059.00 4.059.00 4.059.00 4.059.00 3.726.00

Berechnung des zu versteuernden Einkommens Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung .	 	Ehemann € . 807	Ehefrau • € • -11.317	Insgesamt €
sonstige Einkünfte Einkünfte aus Leistungen Einkünfte als Abgeordnete(r) Einkünfte	 	88.445		
Summe der positiven Einkünfte. Summe der negativen Einkünfte davon ausgleichsfähig nach § 2 Abs. 3 EStG	 	0	11.317	1, 1, 1, 1
Antellige Einkünfte nach Anwendung des Verlustausgleichs aus Sonstigen Einkünften dayon aus				
Leistungen nach § 22 Nr. 3 EStG Summe der positiven Einkünfte		1.119 79.204		
Summe der Einkünfte Gesamtbetrag der Einkünfte	 	79.204 79.204	0	79 . 204 79 . 204
		***** For	tsetzung siehe	Seite 2 *****
Konten der Finanzkasse Institut Ort Kontonummer Bankleitzahl	Dortmu 106060	ind	Deutsche Bund Dortmund 440 01501 440 000 00	desbank

	Übertrag: Gesamtbetrag der Einkünfte	79.204 0 79.204
	ab Sonderausgaben gezahlte Kirchensteuer ab erstattete Kirchensteuer Steuerberatungskösten Beiträge und Spenden nach § 10 b EStG Zwischensumme	-1.071 -1.062 -3.787
	ab beschränkt abziehbare Sonderausgaben Summe der Versicherungsbeiträge Vorwegabzug Minderung nach § 10 Absatz 3 Nr. 2 EStG verbleibender Vorwegabzug verbleibende Versicherungsbeiträge abziehbar verbleiben davon höchstens abziehbar abzugsfähig im Rahmen des § 10 Absatz 3 EStG Einkommen / zu versteuerndes Einkommen	5.525 2.668 2.668 2.857
vick Vick	Berechnung der Einkommensteuer zu versteuern nach dem Splittingtarif. ab Ermäßigung für Beiträge und Spenden an politische Parteien nach § 34 g Nr. 1 EStG Einkommensteuer	
	Berechnung der Kirchensteuer festgesetzte Einkommensteuer auf den Ehemann entfallen davon 9 v.H. evangelische Kirchensteuer auf die Ehefrau entfallen davon 9 v.H. römisch-katholische Kirchensteuer	7.092 638,28 7.092
	Berechnung des Solidaritätszuschlags Einkommensteuer. Jahresvorauszahlungsbetrag Erläuterungen zur Berechnung der Vorauszahlungen Für Mitgliedsbeiträge und Spenden an pölltische Parteien in Höhe von 13.181 EUR wurde im Rah- men der Höchstbeträge die Steuerermäßigung nach § 34 g Nr. 1 EStG und der Sonderausgabenabzug nach § 10 b EStG gewährt.	Wishest True Fortestrung der Kirchensteuer / des
	Zahlung und Folge verspäteter Zahlung Bitte leisten Sie alle Zahlungen unbar am die zuständige Pinanzkasse auf eines der angegebenen Konten: Vergessen Sie nicht, bei jeder Zahlung Steuernummer, Steuerart und Zeitraum, für die Sie die Steuer entrichten, anzugeben. Wenn Sie die Steuern nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages zahlen, ist für jeden ange- fangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v.H. zu entrichten. Als Tag der Zahlung gilt bei Übersendung eines Schecks der Tag des Eingangs beim Finanzamt, bei	Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der Finanzkasse der Tag der Gutschrift für die Fi-
	Rechtsbehelfsbelehrung Die Festsetzung der Vorauszahlungen kann mit dem Einsprüch angefochten werden. Ein Einsprüch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einsprüch oder	steuer geandert, funrt dies von Amts wegen auch zu einer entsprechenden Änderung der Kirchen- steuer. Deshalb kann ein Einspruch insoweit nur erhoben

ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage; Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Dies gilt auch, soweit sich ein angefochtener Vorauszahlungsbescheid durch die Jahressteuerfestsetzung erledigt. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Gegen die Festsetzung der Kirchensteuer ist ebenfalls der Einspruch gegeben. Der Einspruch ist ebenfalls der Einspruch gegeben. Der Einspruch ist einsoweit bei der zuständigen evangelischen Kirchengemeinde bzw. beim zuständigen (erz-) bischöflichen Generalvikariat schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Deshalb kann ein Einspruch insoweit nur erhoben werden, wenn er sich auf Gründe stützt, die nicht mit der Berechnung der Einkommensteuer zusammenhängen.
Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tage nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.
Auch wenn Sie einen Einspruch einlegen, müssen Sie die angeforderten Beträge fristgemäß Zahlen, es sei denn, dass die Vollziehung des Bescheids ausgesetzt oder Stundung gewährt wurde.

>>> WINGF <<< *